



II-14672 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
 DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
 Tel. (0222) 531 15/0
 DVR: 0000019

353.110/109-I/6/94

16. August 1994

Herrn
 Präsidenten des Nationalrats
 Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

6740 /AB
 1994-08-18
 zu 6825 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Schmidt, Dr. Frischenschla-
 ger und Partner haben am 17. Juni 1994 unter der Nr. 6825/J an
 mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ent-
 wicklung des Mitarbeiterstandes im Bereich des Bundeskanzleram-
 tes gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie viele Mitarbeiter waren/sind
 - a) am Beginn der XVII. Legislaturperiode
 - b) am heutigen Tage
 - im Bundeskanzleramt beschäftigt?
- 2. Wie viele davon waren/sind - jeweils aufgegliedert nach den in Frage 1 aufgezählten Zeitpunkten - Beamte?
- 3. Wie viele davon waren/sind - jeweils aufgegliedert nach den in Frage 1 aufgezählten Zeitpunkten - Vertragsbedienstete?
- 4. Wie viele davon waren/sind - jeweils aufgegliedert nach den in Frage 1 aufgezählten Zeitpunkten - aufgrund eines Arbeitsleihvertrages beschäftigt?
- 5. Wie viele davon verfügen/verfügen - jeweils aufgegliedert nach den in Frage 1 aufgezählten Zeitpunkten - über einen Sondervertrag?
- 6. Welche Funktionseinheiten (aufgegliedert nach Sektionen, Gruppen und Abteilungen) bestehen in Ihrem Ressort, und wie viele wurden seit dem Beginn der XVII. Legislaturperiode in Ihrem Ressort neu eingerichtet bzw. umstrukturiert?

- 2 -

7. Wie hoch waren die Aufwendungen für Personal (aufgegliedert nach Beamten, Vertragsbediensteten, Beschäftigten mit einem Arbeitsleihvertrag oder Sondervertrag) am Beginn der XVII. Legislaturperiode in Ihrem Ressort und wie hoch sind sie mit heutigem Datum?
8. Wie viele Bedienstete Ihres Ressorts befinden sich - jeweils aufgegliedert nach den in Frage 1 aufgezählten Zeitpunkten - in Karenz (mit Ausnahme aufgrund des Elternkarenzurlaubsgesetzes), warum und seit wann?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Im Hinblick darauf, daß zu Beginn der XVII. Gesetzgebungsperiode eine EDV-mäßige Erfassung des Personalstands im Wege des Personalinformationssystems (PIS) noch nicht erfolgte, wäre eine Beantwortung der Anfrage für diesen Zeitraum betreffend den Bereich des Bundeskanzleramts nur mit großem Verwaltungsaufwand verbunden. Ich ersuche daher um Verständnis, daß ich der Beantwortung der Anfrage die EDV-mäßig erfaßten Daten zu den Stichtagen 1. November 1990 und 1. Juni 1994 zugrunde lege.

Zu Frage 1:

	BKA	BKA-Gesundheit	Summe
a)	742	268	1.010
b)	861	-	861

Die Erhöhung des Mitarbeiterstands beim Bundeskanzleramt ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die Entwicklungshilfangelegenheiten gemäß der Bundesministeriengesetz-Novelle 1991 nunmehr zum Bundeskanzleramt ressortieren.

Zu Frage 2:

	BKA	BKA-Gesundheit
a)	353	147
b)	394	-

- 3 -

Zu Frage 3:

	BKA	BKA-Gesundheit
a)	340	107
b)	405	-

Zu Frage 4:

	BKA	BKA-Gesundheit
a)	5	-
b)	10	-

Zu Frage 5:

	BKA	BKA-Gesundheit
a)	44	14
b)	52	-

Zu Frage 6:

	BKA			BKA-Gesundheit		
Sektionen	Gruppen		Abteilungen	Sektionen	Gruppen	Abteilungen
a)	5	3	38	2	5	26
b)	6	4	49	-	-	-

Die Erhöhung der Zahl der Funktionseinheiten betrifft folgende Bereiche:

- Entwicklungszusammenarbeit (1 Sektion, 1 Gruppe und 6 Abteilungen)
- Frauenangelegenheiten (3 Abteilungen)
- Job-Börse (1 Abteilung)
- Europa-Information (1 Abteilung).

- 4 -

Zu Frage 7:

	BKA	BKA-Gesundheit
a) Aufwand für		
Beamte	11,500.025,-	4,625.627,-
VB	5,955.526,-	1,877.493,-
Arbeitsleihverträge	812.000,-	--
Sonderverträge	1,705.309,-	517.627,-
b) Aufwand für		
Beamte	15,265.978,-	
VB	8,753.770,-	
Arbeitsleihverträge	1,055.000,-	
Sonderverträge	2,583.816,-	

Zu Frage 8:

	BKA		BKA-Gesundheit	
	im öffentl. Interesse	aus privaten Gründen	im öffentl. Interesse	aus privaten Gründen
a)	1	22*	2	34
b)	6**	13*	-	-

*) Diese Karenzurlaube sind kurzfristige im Anschluß an einen Mutterschaftskarenzurlaub.

**) Je eine Karenzierung seit 1. November 1973, 1. Jänner 1991, 1. Dezember 1992 und 1. Februar 1993 sowie zwei Karenzurlaube seit 1. März 1991.